



6311 Wildschönau, Kirchen, Oberau 116, Austria

**Aktenzahl:**

**Ansprechperson:** Schellhorn Daniela

**Telefonnummer:** +43 (0) 5339 8110 DW 222

**E-Mail:** daniela.schellhorn@wildschoenau.gv.at

Wildschönau, am

Vom Gewerbeinformationssystem Austria haben wir einen aktuellen Auszug aus dem Gewerberegister vorliegen. Das Gemeindeamt Wildschönau bittet Sie genauere Daten bekanntzugeben und uns diese Erhebung innerhalb von zwei Wochen zu retournieren.

Wir danken Ihnen dafür und wünschen Ihnen viel Erfolg in Ihrer Selbstständigkeit.

### Erfassungsbogen für die Anmeldung eines Unternehmens zur Kommunalsteuer

Die unternehmerische Tätigkeit wird in folgender Rechtsform ausgeübt:

Einzelfirma       Kapitalgesellschaft       Juristische Person öffentl. Rechts

Personengesellschaft       juristische Person priv.Rechts       Provisionsempfänger       Verein

#### Gewerbewortlaut:

#### **Angaben zum Unternehmen:**

Name/Firmenwortlaut: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_ e-mail: \_\_\_\_\_

Firmensitz/Zustelladresse: \_\_\_\_\_

Betriebsanschrift in der Wildschönau \_\_\_\_\_

Gesetzlicher Vertreter: \_\_\_\_\_

Steuerlicher Vertreter: \_\_\_\_\_

Hauptfinanzamt: Kufstein \_\_\_\_\_ Steuernummer: \_\_\_\_\_

Art der Tätigkeit (kurze Beschreibung): \_\_\_\_\_

Betriebseröffnung in der Wildschönau: \_\_\_\_\_

#### **Angaben zur Kommunalsteuer: (bitte ankreuzen)**

Der Unternehmer beschäftigt in der Gemeinde Wildschönau

Keine Arbeitnehmer       Arbeitnehmer (Anzahl ..... ) seit ...../20.....

Im Unternehmen sind Person im Sinne des § 22 Z 2 EstG 1988 tätig (nur Kapitalgesellschaften).

**IHRE EDV Nr. – bitte diese bei ihren Zahlungen samt Einzahlungsmonat unbedingt anführen.**

Wir bitten die anfallende Kommunalsteuer bis spätestens den 15. des Folgemonats einzuzahlen.

Unsere Konten: Raika Wildschönau: IBAN AT32 3635 7000 0002 0305, BIC RZTIAT22357

Sparkasse Kufstein, ZA Wildschönau IBAN AT37 2050 6007 0000 0060, BIC SOKUAT22xx

**Falls sie in ihrem Unternehmen keine Dienstnehmer beschäftigen – bitte wenden!!!**

Falls Sie in Ihrem Unternehmen keine Dienstnehmer beschäftigen und dies auch in den kommenden Jahren nicht beabsichtigt, oder falls Sie bei Ihrer Tätigkeit nur Provisionen empfangen und auch nicht dienstgeberbeitragspflichtig sind, bitten wir Sie uns dies hier zu bestätigen und wir werden Ihnen in den Folgejahren keine Aufforderung zur Abgabe der Kommunalsteuererklärung zuschicken.

---

**Ort und Datum**

**Unterschrift des Gewerbeinhabers**

Wichtig für die Folgejahre:

Der Abgabepflichtige hat gemäß § 120a der Bundes Abgabenordnung, der zuständigen Behörde alle Umstände anzuzeigen, die seine Abgabepflicht begründen, ändern oder beenden.

Die Anzeigen sind binnen Monat, gerechnet vom Eintritt des anzeigepflichtigen Ereignisses, zu erstatten.

=====

Hier einige ALLGEMEINE Infos zur Kommunalsteuer

Sie haben einen Gewerbebetrieb in der Gemeinde Wildschönau. **Viel Erfolg damit!**

Unternehmer ist, wer eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit selbstständig ausübt.

Das Unternehmen unterliegt der Kommunalsteuer in der Gemeinde, in der eine Betriebsstätte unterhalten wird. Der Kommunalsteuer unterliegen die Arbeitslöhne, die jeweils in einem Kalendermonat an die Dienstnehmer gewährt worden sind.

Die Kommunalsteuererklärung ist über Finanz-Online, jeweils spätestens bis 31.3. des Folgejahres, elektronisch zu übermitteln. Um diese Übermittlung richtig zuordnen zu können, benötigen wir ihre **Finanzamtssteuernummer – bitte diese unbedingt angeben!**

In Papierform nur für jene Unternehmen, welche keinen Internetzugang oder einen Vorjahresumsatz von 30.000,- nicht erreichen.

Falls mangels technischer Voraussetzungen dies für sie zutrifft übermittelte die Gemeinde Wildschönau bei Anfall einer Bemessungsgrundlage, ihre in Papierform eingelangte Kommunalsteuer an Finanz-Online für sie weiter. Auch dazu ist ihre Finanzamtssteuer nötig – daher am Erfassungsbogen angeben!

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entrichtung der Kommunalsteuer monatlich zu erfolgen hat, jeweils bis spätestens den 15. Des Folgemonats. Für die Zuordnung ihrer Zahlungen bitten wir Sie, im Verwendungszweck ihre **EDV-Nummer und das Monat für die Kommunalsteuerzahlung** anzuführen. **z.B. Steuernummer und Fälligkeitsmonat**

Wir bedanken uns für Ihre diesbezügliche Mitarbeit zur exakten Verbuchung der Zahlungen.

#### **Lehrlingsförderung Gemeinde Wildschönau**

Unternehmen, die Lehrlinge beschäftigen bzw. ausbilden und ihren abgabenrechtlichen Verpflichtungen nach dem Kommunalsteuergesetz nachkommen, wird aufgrund des Gemeinderat Beschlusses vom 27.01.1997, eine Förderung in Höhe der auf die Lehrlingsentschädigung entfallenden Kommunalsteuer gewährt.

Falls sie in ihrem Betrieb Lehrlinge ausbilden, schicken wir ihnen einen diesbezüglichen Antrag gerne zu.

Für eventuelle Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.